

Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Allgemeines

Sämtliche Aufträge werden nur auf Grund nachstehender Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen angenommen bzw. ausgeführt. Käufereigene Bedingungen sind, soweit diese von den unseren abweichen, unwirksam. Bauaufträge werden nach VOB ausgeführt.

Angebote, Preise

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Auftragsbestätigung nicht innerhalb 3 Werktagen widersprochen wird. Die angegebene Preise sind Nettopreise. Der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz ist hinzuzurechnen. Falls nicht anders vereinbart, gelten die Preise ab Mönchengladbach.

Lieferzeit, Versand

Von uns schriftlich bestätigte Lieferfristen werden bestmöglich eingehalten. Treten in der Auslieferung Verzögerungen ein, hat der Besteller kein Recht, irgendwelche Ansprüche zu stellen bzw. vom Vertrag zurückzutreten. Lieferzeiten gilt ab Eingang der Auftragserteilung. Bei Lieferverzögerungen steht dem Besteller nur das Recht zu, uns in schriftlicher Form eine Nachfrist von 6 Wochen zu setzen, innerhalb der dann die Auslieferung zu erfolgen hat. Wird diese Frist überschritten, kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten. Ein Anspruch auf Schadenersatz bei verzögerter Lieferung oder bei Rücktritt vom Vertrag besteht jedoch uns gegenüber nicht. Versandfertig gemeldete Ware muss sofort abgerufen werden, andernfalls sind wir berechtigt, sie auf Kosten und Gefahr des Käufers nach eigenem Ermessen zu lagern und als geliefert zu berechnen. Bei Versand frei Baustelle geht die Gefahr mit Beginn der Entladung des Fahrzeuges auf der Baustelle auf den Besteller über.

Montage

Bei der Ausführung von Montagearbeiten setzen wir voraus, dass die Maueröffnung und Wandstärken unserem Anschlagschema entsprechen. Falls Zufahrt, Beschaffenheit der Baustelle, Maueröffnung sowie Wandstärke Arbeitsverzögerungen hervorrufen, sind wir ermächtigt, die nötigen Voraussetzungen auf Kosten nach dem jeweils gültigen Lohnsatz zuzüglich der Fahrtkosten in Rechnung zu stellen. Die Montage unsere Elemente versteht sich ohne innere und äußere Abdichtung. Die Bestimmung der Methode und Art der Montage sowie der verwendeten Hilfsmittel steht in unserem Ermessen. Bei Arbeiten in bewohnten Räumen hat der Besteller Möbel und Fußböden durch Decken oder Folie gegen Staub zu schützen.

Zahlungsbedingung

Es gilt folgendes: Zahlbar nach Erhalt der Rechnung bar ohne jeden Abzug. Bei Aufträgen über €500.- Warenwert werden nach Ablauf der Arbeiten Abschlagszahlungen verlangt. Bei Zielüberschreitungen berechnen wir Verzugszinsen in Höhe der banküblichen Zinsen.

Eigentumsvorbehalt

Alle Lieferungen bleiben bis zur Zahlung sämtlicher Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrunde, Eigentum des Lieferanten. Wird die Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, so tritt der Abnehmer dem Lieferer sein Eigentums- bzw. Miteigentumsrecht an den vermischten Beständen oder dem neuen Gegenstand ab. Er verwahrt diesen für den Lieferer.

Garantieleistung und Reklamation

Gewährleistung wird nur bei sachgemäßer Behandlung unsere Ware erbracht und schließt Verschleißteile nicht mit ein. Sie wird im Rahmen der VOB auf die Dauer von 2 Jahren ab Rechnungsdatum übernommen. Bei Fertigprodukten gilt die jeweilige Garantiezeit der Herstellerfirma. Sie entfällt, wenn die von uns gelieferte Ware ohne unserer Zustimmung verändert worden ist oder durch dritte beschädigt, verschmutzt bzw. außer Funktion gesetzt wurde. Bei fehlerhafter Ware behalten wir uns ein Recht auf Nachbesserung der Nachlieferung vor. Der Besteller hat jedoch kein Recht auf Schadenersatz, sei es für mittelbare oder unmittelbare Schäden, aufgrund einer von uns vertreten oder verschuldeten Leistung. Dies gilt auch für Mangelfolgeschäden. Bei unberechtigten Reklamationen, mit deren Beseitigung wir beauftragt wurden, stellen wir die uns entstandenen Kosten in Rechnung.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mönchengladbach. Dies gilt nur, falls unser Geschäftspartner Kaufmann ist, andernfalls bleibt es bei dem gesetzlichen Erfüllungsort und Gerichtsstand. Für das gerichtliche Mahnverfahren ist der Gerichtsstand jedoch in allen Fällen Mönchengladbach.

Hinweis gemäß § 14 Abs.4 Nr.9 UstG

Diese Rechnung ist von Leistungsempfängern, die nicht Unternehmer sind, oder wenn die Leistung von Unternehmern für den nicht unternehmerischen Bereich verwendet wird, zwei Jahre aufzubewahren.